



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wolzendorff: Das Mägdlein vom Moers.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Man macht auf Seiten der Opposition viel Aufhebens darüber, daß in Baiern, Württemberg und Baden die Zuständigkeit der Geschwornen die Preßvergehen einbegreift, was im übrigen Reich nicht der Fall ist. Als ob an dieser unbedeutenden Unregelmäßigkeit die Rechtseinheit zu Grunde ginge. Man erinnert an das Wort des Reichskanzlers vom Mai 1870, als er die Ausschließung der Todesstrafe nicht partikularistisch gelten lassen wollte, um nicht Deutsche erster und zweiter Klasse zu haben. Als ob eine geringe Unregelmäßigkeit der Rechtspflegeform sich in Vergleich stellen ließe mit der Verschiedenheit einer hochwichtigen Bestimmung des materiellen Rechts, einer Bestimmung, welche auf die sittliche Würdigung des Verbrechens den stärksten Einfluß übt!

Eine große Störung der Symmetrie des Gerichtsorganismus will man auch in der Zuziehung von Schöffen bei der Aburtheilung leichter Straffälle, der Ausschließung aller Laien bei mittleren Straffällen, in der Zuziehung der Geschwornen bei den schweren Straffällen finden. Ich glaube, diese Ungleichheit wird in der Praxis viel weniger empfunden werden, als bei der von Außen auf den Gerichtsorganismus gehetzten Contemplation. Ich glaube nicht von der Empfindung der Ungleichmäßigkeit wird der Anstoß der Reform kommen, sondern eher von den Mängeln, welche die Schwurgerichte in der neuen Abgrenzung in ihrer Funktion durch die Strafprozeßordnung erst recht zeigen werden. Ersetzt man die Geschwornen bei den schweren Straffällen durch die Schöffen, so wird man die Letzteren auch wohl bei den mittleren Straffällen einführen. Aber ob diese doppelte Reform rasch kommen wird, steht sehr dahin. Auch wenn Alles gut geht in deutschen Dingen und gut zu gehen fortfährt, das Tempo des Fortschritts wird doch bedeutend langsamer werden. Um der Symmetrie allein willen, wird man gewiß nicht so bald eine neue Gerichtsverfassung in Angriff nehmen. Bei allen Reformen, die jetzt erarbeitet werden, muß man allerdings eingedenk sein, daß Anstoß, Kraft, Gelegenheit zur abermaligen Verbesserung in unberechenbarer Zukunft liegen und ganz und gar nicht damit gegeben sein werden, daß wir morgen wieder aufwachen, wenn wir nicht zuvor gestorben sind.

C — r.

Das Mägdelein von Moers.

Mitgetheilt von Dr. Wolzendorf.

Am Ende des sechzehnten und im Beginne des siebzehnten Jahrhunderts erregte das öftere Vorkommen von jahrelangem Fasten weiblicher Personen

allgemeines Aufsehen und zog namentlich auch das Interesse ärztlicher Autoritäten auf sich. Die nachstehenden Notizen über diesen Gegenstand entnehme ich den Werken des berühmtesten Chirurgen jener Zeit, des Wilhelm Fabricius aus Hilden bei Cöln; derselbe war ein frommer und gläubiger Mann, welcher den in Rede stehenden Erscheinungen die wärmste Aufmerksamkeit zuwandte. In einem seiner Briefe vom Jahre 1623 heißt es: „Unter den Zeichen und Wundern, durch welche Gott uns arme sündige Menschen in dieser lasterhaften Welt zur Buße treiben will, ist meines Erachtens nichts wunderbarer, auch nichts, welches der menschliche Verstand weniger fassen und begreifen kann, als wenn wir solche Leute sehen, die in viel Tag, Monat und Jahr ohne Speis und Trank leben.“ Er sammelte, was er über dergleichen Fälle konnte in Erfahrung bringen, und da, wo es unmöglich war, persönlich zu beobachten, erbat er sich brieflich Auskunft von angesehenen Männern, welche in den betreffenden Gegenden wohnhaft waren. Einige dieser fastenden Mädchen scheinen außer der Nahrungsenthaltung wenig oder nichts Wunderbares geboten zu haben; andere jedoch besaßen außerdem die Fähigkeit in die Zukunft zu blicken und mancherlei Ereignisse vorherzusagen.

Wenn ich bei der rein objectiven Wiedergabe der Erzählung fast durchweg die deutsche Uebersetzung des Friedrich Greiff, vom Jahre 1652, benutze, so geschieht es nicht ohne vorherige Vergleichung derselben mit dem lateinischen Texte des Fabricius; ich wählte aber die Sprache jener Zeit, weil sie zur Darstellung dieser Dinge besonders geeignet erschien.

Zunächst theilt Fabricius in einem Briefe vom 25. Februar 1602 seinem Freunde Paul Ventulus in Bern, Folgendes mit: Anno 1594 ist ein Mägdlein von ungefähr 14 Jahren aus dem Jülicher Land nach Cöln geführt worden, da man sie in dem Wirthshaus zum weißen Kößlein auf der breiten Straßen, als ein sonderbares Wunder den Leuten gewiesen und sehen lassen. Dasselbige aber, wie seine Eltern gesagt und mit gewissen, wahrhaftigen Zeugnissen dargethan und bewiesen, habe 3 Jahre lang ohne alle Speis und Trank gelebt. Ich habe sie mit allem Fleiß besichtigt und alles wohl in acht genommen. Sie hatte ein traurig-melancholisch Gesicht, am ganzen Körper Fleisch genug, doch den Leib ausgenommen, (welcher gegen das Rückgrat hineinwärts gedrucket war) die Leber und innerlichen Glieder, wenn man ihr den Leib mit der Hand betastet, waren erhärtet, wie bei einem Scyrrho. Sie brauchte niemals zu Stuhl zu gehen oder etwas von sich zu geben. Ob der Speise hatte sie einen solchen Widerwillen, daß, da einer von denen, welche sie zu besichtigen hinkamen, ihr heimlich ein wenig Zucker in den Mund geschoben, sie alsbald darüber in eine Ohnmacht gefallen. Aber welches das allerwunderbarlichste sie konnte dabei wandeln, mit ihresgleichen Mägdlein spielen, tanzen und andere

kindische Geschäfte verrichten. Der Leib hatte seine natürliche Wärme; das Athemholen, Reden und Schreien geschah ihr nicht schwer. Dieses Alles hab ich mit meinen Augen gesehen und mit meinen Ohren gehört. Sie ist zu Cöln etliche Monat geblieben und von vielen mit großer Bewunderung gesehen worden. Von daraus ist sie an einen andern Ort geführt worden; was es nun für einen Ausgang mit ihr genommen, kann ich nicht wissen.“

Ungleich berühmter als dieses sind drei andere Mädchen geworden nämlich 1) die Apollonia Schreyerin in der Schweiz, 2) eine Französin, deren Leben von Citerius beschrieben ist, und 3) das Mädchen von Moers. Der zweite Fall bleibt hier unberücksichtigt, und von der Apollonia Schreyerin sei nur erwähnt, daß sie in oder bei Bern wohnte und dem Fabricius persönlich bekannt war; nachdem sie zehn Jahre lang Nichts genossen, nahm sie wieder Speise und Trank zu sich, wie andere Menschen auch. Ausschließlich soll uns der dritte Fall beschäftigen; und aus einer Reihe von Briefen, die theils von Fabricius geschrieben, theils an ihn gerichtet sind, habe ich alles zusammengetragen, was auf den Fall Bezug hat.

Fabricius reiste im Jahre 1612 nach Cöln und Hilden; und da er bereits von der wunderbaren Jungfrau in Moers gehört hatte und nicht, ohne sie gesehen zu haben, nach der Schweiz zurückkehren wollte, so begab er sich mit einem Empfehlungsschreiben des Grafen von Falkenstein nach Moers, woselbst er von dem Schloßvogt Schweichel freundlichst aufgenommen wurde, und die Jungfrau durch Vermittlung des Pfarrers Feldhus kennen lernte, welcher dieselbe in sein Haus kommen ließ.

Unter dem 1. Oktober 1623 schreibt nun Fabricius über diesen Besuch an den Professor Pfister in Basel: „Es war aber dasselbe Mägdlein mit Namen Eva von gen End, sonsten Flegen genannt, von ehrlichen Eltern, Tilman und Greta Flegen, in Repe geboren, damalen ihres Alters im 37. Jahr und hatte schon in das 16. Jahr ohne Speis und Trank gelebt. Sie selbst und auch Herr Feldhusius, Diener am Worte Gottes daselbst, sagen, daß sie von Kindheit auf siech und dem Hauptweh stetigs unterworfen gewesen. Aber im Jahre 1597, welches war das 21. ihres Alters, als sie von einer beschwerlichen, langwierigen Krankheit, mehr durch die Natur, als durch die Kunst der Aerzte wieder gesund worden, hat sie gemälig angefangen, einen Ekel ab der Speis zu haben, also, daß sie in Jahresfrist alles ausgeschlagen und Nichts mehr zu sich nehmen wollen.“

Vom Anfang und bis in das fünfte Jahr ihres Fastens hat sie gesagt, daß sie allezeit am dritten Tag um den Aufgang der Sonnen mit einem hellen Licht umbleichet werde, welches ihr eine wunderbare Freud mitbringe, und

werde ihr zugleich der Mund mit einem honigsüßem Wesen befeuchtet, von welchem sie frische Kräfte bekomme und erhalte.

Ja auch damalen noch als ich sie besuchte, sagte sie, daß gemeiniglich ihr Mund mit einer süßen Feuchtigkeit benezet werde. Anno 1602, am 11. Oktober, als sie morgens um 7 Uhr, wie sie dann fromm und eifrig ist, in den Garten hinab, ihr Gebet zu verrichten gegangen, habe sie unterschiedene Erscheinungen gehabt, welches ich sowohl von Herrn Feldhusio, als aus einem Schreiben des Herrn Johann Weinsiper, seligen Gedächtniß, Pfarrer zu Moers, vernommen.

Sonsten ist das Mägdelein mit einer sonderbaren Frömmigkeit begabt, stellet sich gemeiniglich bei dem Gottesdienst ein; ist mittelmäßiger Größe, bleich von Farb, schamhaftig mit niedergeschlagenen Augenliedern; doch nicht so fleischig wie die Apollonia, sondern mager; der Leib ist gegen das Rückgrat gezogen, als ich sie gesehen, jedoch ohne Erhärtung der innern Glieder. Ohren und Nasen waren ihr ziemlich feucht, und gemeiniglich hat sie geweinet; doch hat sie nie geharnet, ist auch nie zu Stuhl gegangen, noch viel weniger hat sie den weiblichen Fluß gehabt, wie auch keinen Schweiß. Die Wärme der äußern Theile war mäßig; der Puls langsam, dunkel, schier gar keiner; bisweilen ordentlich. Sie gehet zwar unter die Leut, aber an einem Stecken. Ich habe ferner von ihr erforscht, ob zur Sommerszeit sie Mücken und Flöhe belästigen; darauf hat sie geantwortet: gar sehr! Auch fühlte sie, wenn die Luft warm oder kalt war. Bei der Apollonia hab ichs anders wahrgenommen, als ich sie im Jahre 1607 mit Herrn Ventulo besuchte. Denn obschon die Mücken, (deren in der Stube, darin die Apollonia gelegen, eine solche Menge waren, daß sie uns allen lästig wurden) ihr um das Gesicht und andere entblößte Theile des Körpers flogen, hat sie doch beständig betheuert, sie empfinde nichts von denselbigen; ja die Kälte in der Winterszeit verlege sie auch nicht sonderlich.

Das Mägdelein ist zwar nicht listig, sie redet jedoch fromm von Glaubenssachen und verständig, sowohl vom Haus- als allgemeinem Wesen, mit schwacher Stimme; indessen ist das Athemholen frei. Es hat mir ferner Herr Feldhusius erzählt, daß er sie 12 Tage lang in sein Haus aufgenommen habe und mit höchstem Fleiß so viel möglich in Acht genommen, ob kein Betrug mit unterlaufe. Aber er hat heilig versichert, er habe nichts dergleichen spüren können. Da ihre Eltern viele Jahre bevor sie in diese sonderbare Krankheit gefallen, mit Tode abgegangen sind, und sie ihr Heimwesen bei frommen und redlichen Leuten gehabt hat, welche außer allem Verdacht sind, so sehe ich kein Hinderniß, diese Geschichte in das fünfte Hundert meiner Beobachtungen aufzunehmen.“

So dieser erste Brief des Fabricius; der Antwort des Professor Pfister ist ein sehr gelehrtes Schreiben vom Doctor Zwinger beigefügt, dessen Resümé sich in dem Satz zusammenfassen läßt: „solches wundersame Fasten stimmt nicht mit den Satzungen der Natur überein und ist daher unter die Wunder zu rechnen.“

Der zweite Brief des Fabricius an Pfister ist datirt vom 19. Februar 1626; er theilt uns darin mit, was er vom Apotheker Gottschalk Monheimius in Düsseldorf und dessen Sohn, Doctor medicinae daselbst erfahren hat. Der Erstere schreibt am 28. Februar 1623: „Das Mägdlein von Moers, Eva Flegen, lebt noch in demselben Stand, wie sie der Herr gesehen hat 1612. Sie isset und trinket nicht das Geringste, doch giebt sie vor, daß alle Morgen, wann sie im Garten umwandere, sie empfinde, wie ihre Lippen gleichsam mit einem sehr lieblichen Thau befeuchtet werden; vieles sagt sie vorher, welches von redlichen Leuten nicht verworfen wird, und dessen Wahrheit der Ausgang bezeuget.“

Der Doctor Franziscus Monheimius bestätigt zwei Jahre danach die Angaben seines Vaters und sagt: „Es ist ein Wunderwerk, darüber sich zu entsetzen, zu dieser unserer Zeit, um welches sich billig alle Geistliche, Medici und Philosophi ihre Köpfe brechen und ihre Sinne üben sollten. Vieles von dem, was sie vorher gesagt, ist eingetroffen, sonderlich die große Bedrängniß der Bürger- und Bauerschaft und die traurige Verwüstung dieser so fruchtbaren Grafschaft. Es fehlt nur die Belagerung, welche aber auch geschehen wäre, wenn nicht der gütige Gott sie durch Krankheit und Tod verhindert hätte.“

Fabricius wollte, „daß solches Wunder Gottes nicht in Vergessenheit gerathe, sondern vielmehr auch den Nachkommenden bekannt und in Schriften verzeichnet werde“ und hatte deshalb beschlossen, alles, was er über das Mägdlein in Erfahrung gebracht, in das fünfte Hundert seiner Beobachtungen aufzunehmen. Um jedoch möglichst sicher zu gehen, begnügte er sich mit dem Zeugniß der beiden Monheimii nicht, sondern wandte sich vielmehr an den hochangesehenen Bredorovius, Rath der vereinten Städte im Niederland, mit der Bitte, Nachforschungen darüber anzustellen, was sich seit 1612 mit der Eva Flegen zugetragen. Bredorovius sandte diesen Brief an Bilaerbeck in Cöln, der ihn seinerseits an Becker in Moers schickte. Dieser Letztere nun antwortet am 18. Januar 1624: „Das Mägdlein lebt in derselben Weise, wie es Herr Fabricius aus Hilden im Jahre 1612 gesehen!“ Wir erfahren von ihm nur das Neue, daß die bereits erwähnte 12tägige Beobachtung des Mägdleins durch den Pfarrer Conrad Feldhus auf Befehl der Obrigkeit geschehen sei.“

Wenn ich im Vorstehenden den Briefwechsel des Fabricius, soweit er unsern Gegenstand berührt, ausführlich besprochen habe, so geschah es lediglich in der Absicht, zu zeigen, wie vorsichtig der berühmte Chirurg bei seiner Untersuchung zu Werke ging. Um so überraschender wirkt daher die kurze Ansprache an den Leser, welche er in der zweiten Ausgabe seiner Beobachtungen dem Obigen ohne jedes vermittelnde Wort folgen läßt: „Etliche gute Freunde, gelehrte Leute, haben mich gebeten, ich solle die Observation von dem falschen und erdichteten Fasten des Mägdeleins von Moers auslöschen und an ihre Statt eine andere setzen. Weil ich aber bei mir erwogen, es würde solches dem Leser, welcher die erste Edition dieses Hunderts schon gesehen, irre machen, so habe ich nichts ändern wollen; denn ich schäme mich nicht, zu bekennen, daß ich in dieser Sache sei betrogen worden; weil ich weiß, daß es Jedermann bekannt, dasselbe habe 30 und mehr Jahren unzählbar viel vortreffliche und geschickte Leute selbst in der Stadt Moers angeführt. Ich wollte aber wünschen, daß Einer von denen, welche das Mädchen vor Anfang ihres erdichteten Fastens gekannt, den ganzen Verlauf beschreiben und an den Tag kommen ließe, damit künftighin Jedermann in dergleichen betrüglichen Sachen und Anführungen desto behutsamer sein könne.“

Zorniger und entrüsteter spricht er sich 1628 in einem Briefe an seinen Freund Peter Uffenbach in Frankfurt aus! In demselben heißt es: „Das scheuliche, teuflische Laster und Bubenstück, durch welches so viel Menschen mit und neben mir betrogen worden; ja selbst auch der Herr Feldhusius, Diener am Worte Gottes, und ein trefflicher, frommer Mann! Ich würde mich wahrhaftig nicht wenig betrüben, daß ich das Geringste von solchem erdichteten Fasten geschrieben, wenn nicht auch so viel ausgezeichnete Männer von ihr wären geäfft und angeführt worden. Aber das tröstet mich etwas, daß auch Andere sind betrogen worden.“

Daß das „Mägdelein von Moers“ sich als eine Betrügerin entpuppt habe, erfuhr Fabricius zuerst im Sommer 1628 durch Gottschalk Monheim; leider theilt derselbe nicht mit, auf welche Weise das Entpuppen stattgefunden.

Verfallendes Polenthum.

Jugenderinnerungen von Edward Kattner.*)

I. Die Familie von Pruski und ihr Gut.

Die Unterhaltung in dem Landhause der Frau von Pruski war bei einem Glase Grogg, der nach dem Abendessen den Gästen geboten wurde, recht

*) Aus dem Nachlaß unsres geehrten Mitarbeiters.